

Nachgefragt

Umweltbundesamt fordert Kälteanlagenbauer heraus

Fragen an Jan Kröger Leiter Gesamtvertrieb und Marketing von Epta Deutschland

Epta Deutschland

Die Epta Deutschland GmbH, Mannheim, gehört zum italienischen Epta-Konzern mit Sitz in Mailand. In Deutschland sind 250 Mitarbeiter beschäftigt, die einen Jahresumsatz von 65 Mio. € generieren. Der Hersteller und Anlagenbauer vertreibt und installiert Kühlmöbel, Kühlzellen, Kälte- und Klimaanlage. Epta arbeitet vornehmlich mit Handelsunternehmen und mittelständischen Unternehmen des Kältetechnikhandwerks zusammen, zählt aber auch Mineralölgesellschaften, Systemgastronomie und Logistikunternehmen zu ihrem Kundenkreis.

Zu den Forderungen des Umweltbundesamts (UBA) an gewerbliche Kälteanlagenbauer befragte cci Jan Kröger von Epta Deutschland aus Mannheim, Hersteller und Anlagenbauer von Kühlmöbeln, Kühlzellen sowie Kälte- und Klimaanlage.



Jan Kröger

cci: Das UBA veröffentlichte im September 2008 seinen Abschlussbericht mit dem Titel „Vergleichende Bewertung der Klimarelevanz von Kälteanlagen und -geräten für den Supermarkt“. Es fordert eine Reduzierung der Kältemittellemissionen, eine Umstellung auf natürliche Kältemittel und Maßnahmen, um Energie in Kälteanlagen zu sparen. Wie ist die Reaktion Ihrer Kunden auf die Forderungen des UBA?

Jan Kröger: Unsere Kunden sind gespannt, wie die Ergebnisse des Umweltbundesamts nun in der

Realität – sprich in eventuell neue gesetzliche Rahmenbedingungen – umgesetzt werden. Aus unserer Sicht ist die Förderung von energieeffizienten Investitionen bei bestehenden und bei neuen Anlagen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) der effektivere Schritt und wesentlich sinnvoller als gesetzliche Vorschriften.

cci: Eine Forderung des UBA ist, energieeffizientere Anlagentechnik einzusetzen. Welche Maßnahmen werden vorrangig umgesetzt?

Kröger: Das größte Einsparpotenzial sehen wir bei Kühlmöbeln. Wir installieren vermehrt Glasabdeckungen, um die Kühllast zu reduzieren. Daneben setzen wir Ener-

giesparventilatoren als Standard in Verdampfern und Verflüssigern ein und stellen unseren Kunden bedarfsgerechte Abtauverfahren für die Kälteanlagen vor. Bei Glastüren in Tiefkühl-Schränken sparen wir die Antikondensationsheizungen, indem wir neue Beschichtungen einsetzen, die die Wärmestrahlung von außen vermindern, bei gleichzeitig guter Durchsichtigkeit der Glasschiebe.

cci: Welche Auswirkungen hat die Forderung nach besserer Dichtigkeit der Kälteanlagen nach der „Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung“ vom Juli 2008 und das Verbot des Kältemittels R22 bei Ihren Kunden?

Kröger: Ein direkter Zusammenhang zwischen der Anforderung an

die Dichtigkeit und dem Verbot von R22 besteht nicht – sprich: keine Anlage wird durch die Umstellung auf ein Ersatzkältemittel dichter. Dank der Dokumentationspflicht nach der „Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung“ erkennen die Kunden das Potenzial, in ihren Kälteanlagen Leckagen zu vermeiden, und optimieren diese entsprechend. Genauso wird vielen immer bewusster, wie eng das noch offene Zeitfenster für die Umstellung auf ein Ersatzkältemittel zu R22 ist. Im Kälteanlagenbau stehen allerdings nur begrenzte Kapazitäten zur Umsetzung zur Verfügung.

Interview:
Dipl.-Ing. Thomas Metzker